



Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der derzeit vorbereiteten bzw. mancherorts bereits erfolgten Einführung einer Bezahlkarte für Schutzsuchende richten wir uns mit diesem Schreiben an Sie als Mitglieder des Rates der Stadt Krefeld.

Wir kritisieren das am 12. April 2024 verabschiedete Gesetz zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete als ein Instrument zur Gängelung, Kontrolle und Diskriminierung Geflüchteter im Asylbewerberleistungsbezug.

Wir bitten Sie sich nach Ihren Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass die Landesregierung wieder Abstand nehmen möge von den Plänen eines verpflichtenden Bezahlkartensystems.

Die Bezahlkarte für Geflüchtete verursacht vielfältige Umsetzungsprobleme, sie hat massive negative Folgen für Betroffene und bedeutet absurde Mehrarbeit für die Verwaltungen. Erste Gerichtsentscheidungen verurteilen bereits die zum Teil rechtswidrige Praxis.

Die Einführung einer Bezahlkarte, die Bargeld für Geflüchtete ersetzen soll, stellt aus unserer Sicht nicht nur einen bürokratischen Eingriff dar, sondern verletzt grundlegende Prinzipien der Menschenwürde und der Selbstbestimmung. Geflüchtete sind bereits durch den Verlust ihrer Heimat und oft auch ihrer Existenz schwer belastet. Eine weitere Einschränkung ihrer finanziellen Autonomie würde sie noch stärker marginalisieren und stigmatisieren.

Wir appellieren daher an die Länder und Kommunen, den Unsinn mit der Bezahlkarte zu stoppen.

Vielfältige Erfahrungen der ersten Monate zeigen, was passiert, wenn man in Deutschland lebende Menschen von einem regulären Zahlungsverkehr abzuschneiden versucht. Die Liste der Probleme ist lang:

#### **Erhöhung des Verwaltungsaufwandes**

Ein genanntes Ziel ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes – das genaue Gegenteil ist der Fall: Die Einführung der Bezahlkarte ist mit erheblicher Mehrbelastung kommunaler Behörden verbunden.

Nach den Beschlüssen der Sozialgerichte müssen die Behörden prüfen, ob die Einzelpersonen mit der Bezahlkarte in ihrer konkreten Situation vor Ort tatsächlich ihre existenziellen Bedürfnisse decken können. So eine individuelle Prüfung statt pauschaler Beträge ist alles andere als einfach und bedeutet für die Verwaltungen einen nie dagewesenen Mehraufwand.

Wer mehr Bargeld braucht, als von vornherein zugestanden wird, müsste wegen jeder Kleinigkeit beim zuständigen Amt einen Antrag stellen, bei Ablehnung einen Widerspruch schreiben und gegebenenfalls eine Klage einreichen. Diejenigen, die dazu mangels Unterstützung nicht in der Lage sind, gehen leer aus.

## **Diskriminierend und verfassungswidrig**

Länder und Kommunen praktizieren überwiegend eine Bargeldbegrenzung auf 50 Euro pro Person pro Monat. Für Minderjährige werden u.a. in Hamburg derzeit sogar nur 10 Euro in bar ausgezahlt – das reicht weder für den Schulausflug noch für den Eintritt ins Schwimmbad. Vieles kann in Deutschland nach wie vor nur in bar bezahlt werden: Das gebrauchte Fahrrad, der Kuchen beim Gemeindefest oder Flohmarkteinkäufe. Wer nicht genug Bargeld hat, kann nicht günstig einkaufen, bleibt von Teilhabe ausgeschlossen und bekommt am Ende nicht das was er oder sie braucht. In Klageverfahren, die die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) und PRO ASYL unterstützen, erkannten deshalb die Sozialgerichte in Hamburg und Nürnberg an, dass eine pauschale Bargeldbegrenzung auf 50 Euro nicht rechtmäßig ist.

## **Verletzung der Menschenwürde und Beschränkung der Autonomie**

Bargeld ist mehr als ein einfaches Zahlungsmittel. Es sichert die Freiheit, eigenständig Entscheidungen zu treffen, und gibt den Menschen ein Stück Würde zurück, indem es ihnen ermöglicht, über ihre Grundbedürfnisse frei zu entscheiden. Die Einführung einer Bezahlkarte hingegen führt unweigerlich zu einem Überwachungsmechanismus und einer Abhängigkeit von staatlichen Institutionen. Diese entmündigenden Maßnahmen verstärken das Gefühl der Fremdbestimmung und das ohnehin schwierige Leben in einem neuen Land.

Insgesamt schränkt die Bezahlkarte die gesellschaftliche Teilhabe und damit die Integration geflüchteter Menschen erheblich ein. Ihnen wird durch die Einführung der Bezahlkarte fortlaufend vermittelt, nur Menschen zweiter Klasse zu sein.

In den meisten Fällen gibt es eine wenig aufwändige und inklusive Alternative: Die Überweisung auf das Konto der Leistungsbezieher\*innen.

## **Die Bezahlkarte schafft Probleme, keine Lösungen**

Befürworter dieser Maßnahme argumentieren, die Bezahlkarte diene der Verhinderung von Missbrauch. Doch es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass Bargeldzahlungen für Geflüchtete systematisch missbraucht werden. Stattdessen schafft die Bezahlkarte neue Probleme: Die Einschränkung, wo und wie das Geld ausgegeben werden kann, führt oft zu praktischen Schwierigkeiten im Alltag der Geflüchteten. Sie sind dann auf bestimmte Geschäfte angewiesen, die die Karten akzeptieren, was zu weiteren sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen führt.

Bei der Bezahlkarte handelt sich schlicht um schikanöse Symbolpolitik. Die Bezahlkarten lösen kein reales Problem, sondern sie sind ein Abschreckungsinstrument, das im Übrigen wirkungslos bleiben wird. Tatsächlich wird die Einführung von Bezahlkarten die Ausgrenzung Geflüchteter vorantreiben und ihre Armut verstärken.

## **Die Bezahlkarte verursacht nicht nur hohen bürokratischen Aufwand sondern auch enorme Kosten.**

Die einzigen Gewinner der Bezahlkarte sind die Kartenverkäufer und die Konzerne Visa Inc. oder MasterCard Inc. Die Kostenlast der Bezahlkarte – in Berlin werden Kosten von fünf Millionen Euro statt wie bisher 366.000 Euro für die Ausgabe der Sozialleistung veranschlagt – trägt der Staat

## **Fazit: Die Bezahlkarte bedeutet nichts als Ärger, Kosten und Arbeit**

Die Bezahlkarte bringt für viele Beteiligte nichts als eine Menge Ärger, Kosten und Arbeit im Alltag. Sie bedeutet Diskriminierung und setzt geflüchtete Menschen vielfältigen Zumutungen aus, macht Einkäufe unmöglich oder umständlich, verursacht zusätzliche Gebühren, bringt drohende Verschuldung und nicht zuletzt Aufwand in den Behörden mit sich. Staatlich bezahlte Sozialarbeiter\*innen müssen Fragen beantworten, Zahlungsprobleme lösen oder – datenschutzwidrig – private Überweisungsnummern einsammeln.

Zivilgesellschaftliche Initiativen in Hamburg, Nürnberg, München und an immer mehr Orten verhelfen Geflüchteten durch Tausch und Bargeld zum Notwendigsten, auch der politische Widerstand der Initiativen (zum Beispiel in Leipzig) wächst. Nicht zuletzt beschäftigen sich auch die Verwaltungen mit den diskriminierenden Umständen einer Bezahlkarte. Neben kritischen Stimmen aus der Verwaltung wie z.B. im Ilmkreis haben sich Städte wie Steinfurt oder Münster zum Nutzen der Bezahlkarte kritisch geäußert. Durch die Berücksichtigung von Einzelfallbedarfen wird der kommunale Aufwand noch ansteigen, statt zu entlasten.

Rein gar nichts bringt die Bezahlkarte dagegen für Integration und ein friedliches Zusammenleben. In einer Zeit um sich greifender politischer Polemik, von Angriffen auf Demokratie und Verfassung, wäre das Geld und die Energie, die in die Bezahlkarte fließen, wesentlich besser in Integrationspolitik und Demokratieförderung angelegt. Oder in Investitionen im Bereich Schule und Wohnen.

Ulrich Schneider vom Paritätischen Gesamtverband bemerkt dazu: *„Es ist schon erstaunlich, dass manche sich bei der Bekämpfung von Kinderarmut über 5000 zusätzliche Stellen in der Verwaltung erregen, aber wenn es um Drangsalierung von Flüchtlingen geht, keine Kosten und Mühen gescheut werden“*

Wie appellieren daher an Vernunft im Land und Pragmatismus vor Ort und fordern zum Verzicht auf die Einführung der Bezahlkarte auf.

Sollte es doch zu einer NRW-weiten Einführung der BZ kommen, können Sie darauf hinwirken, dass Ihre Kommune von der im Landesgesetz eingeräumten „Opt-out“-Möglichkeit Gebrauch macht und Asylbewerberleistungen weiterhin per Überweisung gewährt. Einige Kommunen haben sich bereits klar gegen die Einführung ausgesprochen. Es wäre wünschenswert, wenn diesem Beispiel weitere Kommunen folgten und sich überdies die Oberbürgermeister\*innen direkt gegenüber der Landesregierung gegen diese Pläne stellten.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Völlings, Seebrücke Krefeld